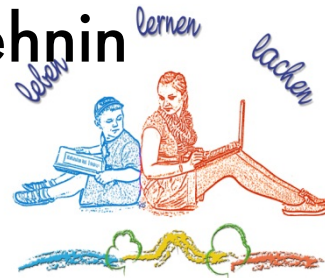


Grund- und Gesamtschule Lehnin

„Heinrich Julius Bruns“

- Ganztagschule -



Goethestr. 13, OT Lehnin, 14797 Kloster Lehnin

Telefon: 03382-70679-110 oder

Fax: 03382/70679-140

Telefon: 03382-70679-210

Fax: 03382/70679-240

E-Mail: grundschule@schulcampus-lehnin.de
gesamtschule@schulcampus-lehnin.de

Homepage: <http://www.schulcampus-lehnin.de>

Konzept zur Entwicklung unseres Schulklimas

Die Grund- und Gesamtschule Lehnin „Heinrich Julius Bruns“ ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft, in der jeder das Recht auf rücksichtsvolle, tolerante und verständnisvolle Behandlung durch seine Mitmenschen hat. Zur Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern/Erziehungsberechtigte, die Schulsekretärinnen und weitere am Schulleben beteiligte Personen. Damit das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft funktioniert, brauchen wir klare Regeln und Vereinbarungen, an die sich alle halten. Allgemeine Wertvorstellungen, die für unsere Schule gelten, sind in Gesetzen und Verordnungen festgehalten und werden in unserer Gesellschaft als selbstverständlich vorausgesetzt. Unsere Schule soll ein ganztägiger Lern- und Lebensort sein, an dem sich alle wohl fühlen. Um dieses zu gewährleisten, legen wir folgende Grundsätze in unserer Schulvereinbarung fest:

Gegenseitige Wertschätzung

Alle am Schulleben beteiligten Personen behandeln einander wertschätzend. Wir akzeptieren uns gegenseitig, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Meinung, sexueller Orientierung und Fähigkeiten.

Gewaltlosigkeit

Wir lösen unsere Konflikte friedlich. Gewalt fängt schon mit Worten an, denn Beschimpfungen und Beleidigungen sind der Anfang vieler Auseinandersetzungen im Alltag.

Hilfsbereitschaft

Wir helfen uns gegenseitig, nehmen die Sorgen und Schwierigkeiten der Anderen ernst und binden alle in die Gemeinschaft ein. Wir schauen hin und handeln, wenn jemand unsere Hilfe braucht.

Verantwortung

Wir tragen Verantwortung für uns selbst und füreinander. Wir achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Arbeitsplätzen, mit unseren Lernorten und mit unseren eigenen und den uns zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien.

Demokratisches Grundverständnis

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern/Erziehungsberechtigte wirken gemeinsam an den Beschlüssen unserer Schule in Konferenzen und Gremien mit. Deshalb werden auch alle gemeinsam gefassten Beschlüsse von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft getragen und eingehalten, auch wenn der Einzelne möglicherweise persönlich nicht mit dieser Entscheidung einverstanden ist.

1. Grundrechte von Schülern/Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern/Erziehungsberechtigten

— Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und bringt die Bereitschaft mit, diesen zu ermöglichen.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und bringt die Bereitschaft mit, diesen nach besten Möglichkeiten zu gestalten.

— Jedes Elternteil und jeder Erziehungsberechtigte hat das Recht auf Informationen über den Schulalltag und Transparenz der Unterrichtsprozesse und nimmt aktiv am Schulleben des Kindes teil.

2. Verpflichtungen von Schülern/Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern/Erziehungsberechtigten

2.1. Schülerinnen und Schüler

— Ich bin verpflichtet, ...

- ✓ mich so zu verhalten, dass in der gesamten Schule ohne Angst gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
- ✓ allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft wertschätzend zu begegnen.
- ✓ am Unterricht aktiv teilzunehmen und ihn mitzugestalten.
- ✓ Leistungsansprüche ernst zu nehmen.
- ✓ alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben termingerecht anzufertigen.
- ✓ die Regeln der Schule (Hausordnung, Unterrichtsregeln, gesetzliche Vorgaben) einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen greifen unser Stufenplan und ggf. Maßnahmen auf gesetzlicher Grundlage.

2.2. Lehrkräfte

Ich verpflichte mich, ...

- ✓ dazu beizutragen, dass in der Schule und Klasse angstfrei gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
- ✓ für die Einhaltung der Grundregeln im Unterricht, der Hausordnung und der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen.
- ✓ gemeinsam gefasste Beschlüsse und Konzepte umzusetzen.
- ✓ aktiv, kooperativ und transparent mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.
- ✓ Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern in der Wahrnehmung ihrer demokratischen Mitbestimmung aktiv zu unterstützen.

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen ist im Interesse der Schulgemeinschaft grundsätzlich ein Gespräch mit den Beteiligten und ggf. mit der Schulleitung zu führen.

2.3. Eltern/Erziehungsberechtigte

Ich bin verpflichtet, ...

- ✓ meine Verantwortung bei der Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder wahrzunehmen.
- ✓ im Sinne meines Kindes und der Schulgemeinschaft mit den Lehrkräften zusammenzuarbeiten und eine wertschätzende Kommunikation zu wahren.
- ✓ das Schulleben meines Kindes aktiv zu begleiten.
- ✓ darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält (Hausordnung, Unterrichtsregeln, gesetzliche Vorgaben).

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen ist im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Gespräch mit der Klassenleitung und/oder der Schulleitung zu führen.

3. Grundregeln für den Unterricht

1. Ich packe vor dem Unterrichtsbeginn die benötigten Arbeitsmaterialien und die erledigten Hausaufgaben aus. Alle elektronischen Geräte schalte ich aus und packe sie ein. Zum Stundenbeginn bin ich an meinem Platz.
2. Ich melde mich im Unterricht und warte bis ich aufgerufen werde.
3. Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrkräfte, Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen.
4. Ich nehme nur etwas von meinen Mitschülern oder Mitschülerinnen, wenn ich seine/ihre Zustimmung habe.
5. Statt in Konfliktsituationen zu beleidigen oder zu verletzen sage ich, was mich stört und was ich stattdessen möchte.

4. Stufenplan

- Zu Unterrichtsbeginn soll jede Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler an die „**Grundregeln für den Unterricht**“ erinnern und auf eventuelle Regelverletzungen hinweisen.
- Die Regelverstöße werden dokumentiert.
- Die Klassenleiter/innen und die stellvertretenden Klassenleiter/innen sind für die Verwaltung der Dokumentation verantwortlich.
- Die 1. und 2. Verwarnung verfällt jeweils am Ende des Unterrichtstages.
- Die Verwarnungen der Stufe 1 und 2 verfallen nach 20 Unterrichtstagen. Dadurch erfolgt eine Rückstufung auf die vorherige Stufe.
- Bei Nichtbeachtung der Konsequenzen (z.B. der Schüler/die Schülerin verlässt nicht den Raum, erscheint nicht zum Interventionsgespräch etc.) rückt der Schüler/die Schülerin in die nächste Interventionsstufe auf. Dieses wird dem Schüler/der Schülerin angekündigt.
- Ordnungsmaßnahmen der Stufen 3 bis 6 werden in die Schülerakte aufgenommen.
- Schwerwiegende Verstöße, z.B. verbale und körperliche Gewalt, Sachbeschädigung und Diebstahl, führen direkt zu einer Intervention.
- Die Klassenleitung entscheidet situativ über die Einbindung anderer Fachlehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagoginnen und der Schulleitung unabhängig von der Stufe.
- Der Klassenrat ist einzubinden und thematisiert die Entwicklung des Lernklimas innerhalb der Klasse.
- Die Lehrerstunden für Interventionsgespräche werden aus dem Pool „Gemeinsames Lernen“ genommen.

Stufen	Regelverletzung „Grundregeln für den Unterricht“	Ablauf Interventionsverhalten und Maßnahmen
	Erinnerung	Erinnerung an die Regel
	1. Verwarnung	1. Verwarnung in Form eines Eintrages
	2. Verwarnung	2. Verwarnung in Form eines Eintrages
1. Stufe	3. Verwarnung 1. Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler und einem Lehrer aus dem Unterstützungsteam <ul style="list-style-type: none"> ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Information der Eltern zur Erziehungsmaßnahme (Elternbrief)
2. Stufe	Nach drei weiteren Verwarnungen: 2. Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einer Lehrkraft aus dem Unterstützungsteam <ul style="list-style-type: none"> ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Elterninformation mit Einladung zum Gespräch gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin (Termin nach Vereinbarung) ➤ Interventionsgespräch: Klassenleiter/in, Schüler/in, Eltern ➤ Androhung eines Verweises durch den/die Klassenleiter/in

<p>3. Stufe</p>	<p>Nach drei weiteren Verwarnungen:</p> <p>3. Intervention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einer Lehrkraft aus dem Unterstützungsteam <ul style="list-style-type: none"> ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Elterninformation mit Einladung zum Gespräch gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin (Termin nach Vereinbarung) ➤ Interventionsgespräch: Klassenleiter/in, Schüler/in, Eltern ➤ Ordnungsmaßnahme: Verweis durch den Klassenleiter
<p>4. Stufe</p>	<p>Nach drei weiteren Verwarnungen:</p> <p>4. Intervention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einem Lehrer aus dem Unterstützungsteam <ul style="list-style-type: none"> ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Elterninformation mit Einladung zur Klassenkonferenz ➤ Einberufung der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Schülersprecher/innen und Elternsprecher/innen ➤ Androhung einer Ordnungsmaßnahme/ Ausspruch einer Erziehungsmaßnahme durch die Klassenkonferenz
<p>5. Stufe</p>	<p>Nach drei weiteren Verwarnungen:</p> <p>5. Intervention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einer Lehrkraft aus dem Unterstützungsteam <ul style="list-style-type: none"> ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Elterninformation mit Einladung zur Klassenkonferenz ➤ Einberufung der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Schülersprecher/innen und Elternsprecher/innen ➤ Androhung einer Ordnungsmaßnahme/ Erteilung einer Ordnungsmaßnahme
<p>6. Stufe</p>	<p>Nach drei weiteren Verwarnungen:</p> <p>6. Intervention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einer Lehrkraft aus dem Unterstützungsteam <ul style="list-style-type: none"> ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Elterninformation mit Einladung zur Klassenkonferenz ➤ Einberufung der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Schülersprecher/innen und Elternsprecher/innen ➤ Androhung einer Ordnungsmaßnahme/ Erteilung einer Ordnungsmaßnahme ➤ Einberufung der Hilfefkonferenz durch die Schulleitung D.h.: Zusätzlich zu den Mitgliedern der Klassenkonferenz können eingeladen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Jugendamt - Schulamt - Polizei - Schulpsychologe/Sozialpsychologin - Schulsozialarbeiter/in